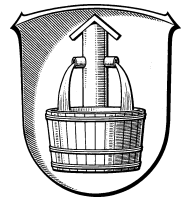


STADT STEINBACH (TAUNUS)



Antrag zum Aufstellen oder Anbringen von Werbeträgern im öffentlichen Verkehrsraum

Der nachfolgend genannte Antragsteller beantragt die Genehmigung zum Aufstellen/Anbringen von Werbeträgern im öffentlichen Verkehrsraum.

Antragsteller (Verein, Firma, Partei etc.):	Verantwortliche Person:
	Bei Rückfragen erreichbar unter:

Zeitraum der Plakatierung	
Vom ____ . ____ .20 ____	bis zum ____ . ____ .20 ____

Anzahl der Plakate	Anlass der Plakatierung
____ Stück	_____

Datum	Unterschrift
____ . ____ .20 ____	

Dieser Antrag ist **spätestens 2 Wochen** vor dem geplanten Beginn der Plakatierung bei der Stadtverwaltung Steinbach (Taunus) – Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnungsamt, Gartenstraße 20, 61449 Steinbach (Taunus) einzureichen. Ansprechpartner: Herr Sosnowski, Tel. 06171/ 7000-93, E-Mail: conrad.sosnowski@stadt-steinbach.de

Hinweise:

- Pro Antragsteller werden maximal 40 Werbeträger genehmigt. Dreieckständer und doppelseitige Ständer zählen nicht als 1 Werbeträger, hier gilt die Anzahl der Plakate.
- Steinbacher Vereine können für Großveranstaltungen auf Antrag eine Genehmigung für maximal 60 Werbeträger erhalten.
- Es darf nur für Veranstaltungen geworben werden, die innerhalb der nächsten vier Wochen ab Ausbringung stattfinden.
- Die Werbeträger sind binnen 7 Tagen nach Ablauf der beantragten Aufstellzeit vollständig abzuräumen.
- Die Plakatierungssatzung finden Sie unter [http://www.stadt-steinbach.de/cms/Rathaus/Satzungen von A bis Z/Plakatierungssatzung.pdf](http://www.stadt-steinbach.de/cms/Rathaus/Satzungen%20von%20A%20bis%20Z/Plakatierungssatzung.pdf)